

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich		Nr.: HEL/BV/111/2016	
		Einreicher:	Der Bürgermeister
Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung		Verfasser:	Gleitz, Rowena
AZ:		03.03.2016	
Beratungsfolge			Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra			22.03.2016

Aufwandsspaltungsbeschluss nach § 6 Abs. 2 KAG LSA für die Ackerstraße

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Helbra erneuert derzeit die Straßenentwässerung der Anlage „Ackerstraße“.

Da im Beitragsrecht immer die Anlage insgesamt mit all ihren Teilanlagen zu sehen ist, können einzelne Teilanlagen nur nach erfolgtem Aufwandsspaltungsbeschluss abgerechnet werden. Hier erfolgt ein Aufwandsspaltungsbeschluss zur Erneuerung und Verbesserung der Teilanlage Straßenentwässerung.

Grundlage ist der § 6 Abs. 2 KAG LSA und der § 7 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Helbra.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Teileinrichtung „Oberflächenentwässerung der Anlage Ackerstraße“ die Abrechnung im Wege der Aufwandsspaltung nach § 6 Abs. 2 KAG LSA angeordnet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ finanzielle Auswirkungen		☒ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen		EUR	
Jährliche Folgekosten:			
☐ ja ☐ nein		Personalkosten	Sachkosten
		Abschreibungen	
Bemerkungen Voraussetzung für die Festsetzung der Straßenausbaubeiträge für die Teileinrichtung			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss